

Die Marktgemeinde Falkenstein beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:



ÄNDERUNG DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMS

4. Ae Flächenwidmungsplan

Marktgemeinde Falkenstein

KG Falkenstein

Screening - Ergänzung

Erstellt für die Marktgemeinde Falkenstein
Wilfersdorf, Mai 2026

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Falkenstein

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)

erstellt von *Raumplanung | Stadtplanung Brito – Huysza ZT OG* unter der Planzahl 1601-4/26 (*Blatt 1 im Mai 2026, Blatt 2 im März 2026*) (4. Ae FLWP).

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

betroffene Änderungspunkte:	Begründung:
--------------------------------	-------------

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

(§ 25 Abs. 4 Z. 2 lit. a bis f NÖ ROG 2014 LGBl. Nr. 104/25)

Umsetzung eines verordneten Entwicklungskonzepts, das bereits einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde	5, 7a, 7b, 7c, 8, 12	5: „Schaffung von Parkplätzen auf Grabenüberdeckung“ lt. ÖEK-Plandarstellung 7a-c: „Tourismuskonzept „Der Flug des Falken“ – Errichtung von Weingartenhütten“ lt. ÖEK-Plandarstellung (8: Ziel „Stärkung Falkensteins als Tourismusziel“ lt. ÖROP-VO 12: „Weitere Attraktivierung der Kellergasse zur Anziehung von Tages- und Kurzeittouristen“ lt. ÖEK-Plandarstellung)
Festlegung der Widmungsart Grünland-Windkraftanlage oder Widmungsart Grünland-Photovoltaikanlage in einer von der überörtlichen Raumordnung ausgewiesenen Zone	-	
Anpassung an tatsächlich bestehende rechtmäßige und zulässige Nutzungen	Dig 1, Dig 2, 4, 9, 10b, 15	
Umweltauswirkungen bleiben entweder unverändert oder potenzielle negative Umweltwirkungen verringern sich *)	Dig 3, 2, 3, 6, 11	
Anpassung der Widmungsart von Bauland-Betriebsgebiet in Bauland-Verkehrsbeschränktes Betriebsgebiet	-	

oder von Bauland-Industriegebiet in Bauland-Verkehrsbeschränktes Betriebsgebiet		
Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft in: Grünland-Land- und forstwirtschaftliche Hofstellen, Grüngürtel, Erhaltenswerte Gebäude im Grünland, Spielplätze, Friedhöfe, Ödland/Ökofläche, Wasserflächen, Freihalteflächen, Kellergassen	1, 10a, 14, 16	

*) Eine Erstabschätzung der Auswirkungen wird zur Vervollständigung der oben genannten Überlegungen auch für die Änderungspunkte der Kategorie „Umweltauswirkungen bleiben entweder unverändert oder potenzielle negative Umweltwirkungen verringern sich“ durchgeführt. (dies betrifft: ÄP 2, ÄP 3, ÄP 6 und ÄP 11)

Lediglich der Änderungspunkt Dig 3 (Bezeichnungskorrektur Gfrei im Zuge der Neudarstellung) wird ausgenommen.

B: kein Screening erforderlich – keine SUP (Tabelle 2)

(§ 25 Abs. 4 Z. 3 lit. a bis e NÖ ROG 2014 LGBl. Nr. 104/25)

Erweiterung einer bereits rechtswirksam festgelegten Flächenwidmung bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen	-
--	---

C: SUP obligatorisch durchzuführen

(§ 25 Abs. 4 Z. 1 lit. a und b NÖ ROG 2014 LGBl. Nr. 104/25)

▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (2011/92/EU)	-	SUP erforderlich
▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete	-	
D: Screening erforderlich (<u>Tabellen 1, 3 und 4</u>) (§ 25 Abs. 4 Z. 4 NÖ ROG 2014 LGBl. Nr. 104/25)		
▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich	-	
▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich	8, 12, 13, 15	

Marktgemeinde Falkenstein

Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms

Auflistung der Änderungspunkte
(4. Änderung Flächenwidmungsplan):

FLWP ÄP Dig 1:

Korrekturen Bauland/Grünland zu Vö-Abgrenzungen im Gemeindegebiet im Zuge der Neudarstellung

FLWP ÄP Dig 2:

Korrekturen Bauland/Grünland zu Bauland/Grünland im Gemeindegebiet im Zuge der Neudarstellung

FLWP ÄP Dig 3:

Bezeichnungskorrektur Gfrei im Zuge der Neudarstellung

FLWP ÄP 1:

Ausweisung Gspi am südwestlichen Ortsrand
(Glf → Gspi)
(Grdstk. 449)

FLWP ÄP 2:

Ausweisung Vö-Fuß- und Radweg sowie Gfrei-WA im südwestlichen Ortsbereich
(Grdstk. 3284/4, 454, et al.)

FLWP ÄP 3:

Ausweisung eines Weges und Grabens westlich des Ortsgebietes
(Gfrei-3 → Gwf, Glf; Glf → Gwf, Vö)
(Grdstk. 851, 850, et al.)

FLWP ÄP 4:

Ausweisung von Gfrei-TI im Südwesten des Orts
(Vö → Gfrei-TI)
(Grdstk. 891/2, 894/1)

FLWP ÄP 5:

Ausweisung Vö-Parkplatz in der Grie-Tal-Straße nördlich der Kellergasse
(Ggü-Ortsraumgestaltung → Vö-Parkplatz)
(Grdstk. 3284/7, 3233/11, et al.)

FLWP ÄP 6:

Straßenverbreiterung im Zuge der Neudarstellung, **Auflassung einer Stichstraße** im SW des Orts
(BW → Vö)
(Grdstk. 443/1, **434/6**)

FLWP ÄP 7a – 7c:

Ausweisung von Glf zur Umsetzung des Tourismuskonzepts (Errichtung zweier bzw. Verlegung einer Weingartenhütte)
7a (Gfrei-1 → Glf) – (Grdstk. 1263, 1264, 1267)

7b (Glf → Gfrei-L; Gfrei-1 → Glf) - (Grdstk. 1485, 1489)

7c (Gfrei-1 → Glf) – (Grdstk. 558/1)

FLWP ÄP 8:

Ausweisung Vö-Parkplatz nördlich des Ortsgebietes

(Gfrei 3 → Vö-Parkplatz)

(Grdstk. 1400, 1401, 1402, 1403)

FLWP ÄP 9:

Korrektur BW-Abgrenzung im Zuge der Neudarstellung

(Ggü-Ortsraumgestaltung → BW)

(Grdstk. 3233/2, 241)

FLWP ÄP 10a und 10b:

Ausweisung BS-Presshäuser und Gke am nordöstlichen und nördlichen Ortsrand)

10a (Glf → Gke) – (Grdstk. 1299, 1334/7, 1334/6, 1334/5, 1334/4)

10b (Glf → BS-Presshäuser) – (Grdstk. 1426)

FLWP ÄP 11:

Ausweisung Vö bei Steinzeile im Zuge der Neudarstellung

(BW → Vö)

(Grdstk. 294/2)

FLWP ÄP 12:

geringfügige Korrektur der Abgrenzung BS-Kellergasse in der „Oagossn“, tw. Ausweisung BS-Gastronomie

(Glf → BS-Gastronomie; Vö → BS-Kellergasse; BS-Kellergasse → BS-Gastronomie, Gfrei-1 → BS-Kellergasse; BS-Kellergasse → Vö)

(Grdstk. 273/1, 273/4, et al.)

FLWP ÄP 13:

Ausweisung einer historischen Stadtzeile als BS-Scheunen ohne gewerbl. Nutzung

(Glf → BS-Scheunen)

(Grdstk. 2780/1, 2780/2, 2780/3, 2780/4, 2780/5, 2780/6, 2780/7)

FLWP ÄP 14:

Ausweisung Gwf und Gfrei-R im Zuge der Neudarstellung nördlich Ort

(Vö → Gwf; Glf → Gfrei-R)

(Grdstk. 3409, 3456, 3457)

FLWP ÄP 15:

Ausweisung dreier Wege südlich/südöstlich des Ortsgebietes

(Gfrei-1 → Vö, Glf → Vö)

(Grdstk. 530/5, 531/2, et al.)

FLWP ÄP 16:

Ausweisung eines Geb am SW-Rand des Orts

(Glf → Geb 6 – ohne Wohnnutzung)

(Grdstk. 448)

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	☐	
Wildbach- und Lawinenverbauung	☐	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	☒	Dig 1, Dig 2, Dig 3, 3, 4, 7a, 8, 10a, 10b, 11, 12, 14, 15 und 16 (gelbe und orange Klasse) Dig 2, Dig 3, 10a (blaue und violette Klasse)
Abteilung Wasserbau	☒	ÄP 1, ÄP 5, ÄP 8, ÄP 9
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	☐	
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	☐	
Verkehrsverbund Ostregion	☐	
Militärkommando NÖ	☐	
Welterbemanagement	☐	
Straßenbauabteilung	☐	
Abteilung Landesstraßenplanung	☐	
Keine Konsultation erforderlich	☐	

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	(*) Verweis auf Tabelle 3)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	Zonen in Nachbargemeinde	Eignungszone WE11 in der Nachbargemeinde Poysdorf
FWP Nachbargemeinde(n)	keine konfliktträchtigen Widmungen	keine relevanten Hinweise erkennbar
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - relevante Festlegungen	ASR bzw. ELT im Bereich der ÄP Dig 1, Dig 2, Dig 3, 3, 7a, 7b-7c, 8, 10a, 10b, 12, 14 und 15
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden	Falkenstein ist Teil des Weinviertler Dreiländerecks und Teil des Land um Laa. Das Weinviertler Dreiländereck hat in den 1990er Jahren ein KREK erarbeitet, in dem Falkenstein jedoch nicht beinhaltet ist.
Grundlagenforschung ÖROP	aktuell - relevante Informationen	Im Zuge der aktuellen Änderung werden eine Aktualisierung der Darstellung der Naturgefahren und der planlichen Darstellung des Baubestandes /Flächenbilanz durchgeführt sowie eine Prognose zur Bevölkerungsentwicklung erarbeitet.
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - relevante Aussagen	Die vorgesehenen Änderungen des Flächenwidmungsplanes setzen Maßnahmen des örtlichen Entwicklungskonzeptes um bzw. widersprechen nicht den Zielsetzungen dieses ÖEK.
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - relevante Aussagen	Die ÄP5, 7a-c, 8 und 12 tragen zur Umsetzung von Maßnahmen des ÖEK bei.
Prüfung von Standortgefahren(*)		
Gefahrenzonenplan WLV (GZP)	außerhalb von Einzugsgebieten	-
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)	keine ABU vorhanden	-
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	gelbe und orange Klasse	Hinweisbereiche auf Rutschprozesse sind im Bereich der Änderungspunkte Dig 1, Dig 2, Dig 3, 3, 4, 7a, 8, 10a, 10b, 11, 12, 14, 15 und 16 gegeben. Eine Konsultation (außerhalb einer SUP) ist vorgesehen.
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	blaue und violette Klasse	Im Bereich der geplanten Änderungspunkte Dig 2, Dig 3, 10a bestehen Hinweise auf Sturzprozesse blauen bzw. violetten Klasse. Eine Konsultation (außerhalb einer SUP) ist vorgesehen.

Hinweiskarte Hangwasser	mehrere Fließwege berührt	Betroffenheit durch Fließwege 10ha bis 100ha: ÄP Dig 1, Dig 2, Dig 3, 1, 3, 4, 8, 14, 15, Betroffenheit durch Fließwege über 100ha: ÄP Dig 1, Dig 2, Dig 3, 1, 2, 5, 9 Konsultation Abteilung Wasserbau (WA3) erfolgt zu: ÄP 1, 5, 8 und 9.
Grundwasserstand	außerhalb dargestellter GW-Hochstände	Es liegen keine Messergebnisse im NÖ-Atlas zum Grundwasserstand vor.
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	Überlagerung	Der vorgesehene Änderungspunkt Dig 3 betrifft Randbereiche des Meliorationsgebietes, hierbei handelt es sich jedoch lediglich um eine Anpassung der Bezeichnung des Zwecks der bestehenden Grünland-Freihalteflächen.
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	keine Hinweise zu erkennen	Im Nahbereich bestehen keine nennenswerten Gewässer bzw. HQ100-Gefährdungen.
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	Altstandort im Nahbereich	Lt. Cadenza-Modul bestehen zwei Altstandorte und drei Altablagerungen im Gemeindegebiet. Davon ist ein Altstandort sowie die drei Altablagerung im Bereich des Änderungspunktes Dig 3 situiert, hierbei handelt es sich jedoch lediglich um eine Anpassung der Bezeichnung des Zwecks der bestehenden Grünland-Freihalteflächen.
e-Bodenkarte – Feuchtlage	mäßige Feuchtlage	Im Bereich der geplanten Änderungspunkte Dig 1, Dig 2, Dig 3, 1, 2, 3, 5 und 14 sind mäßig feuchte Bodenwasserverhältnisse vorzufinden. Weitere Behandlung ist im Zuge der Erläuterungsberichtes vorgesehen.
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage innerhalb eines Schutzgebiets	Das gesamte Gemeindegebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet „Falkenstein“, im Zuge der Behandlung der Änderungspunkte wird näher darauf eingegangen.
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	-
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	-
Europaschutzgebiet	Schutzgebiet überlagert	Nördlich des Ortsgebietes liegt u.a. im Bereich der Ruine und des „Neuen Steinbruchs“ ein FFH-Schutzgebiet „Weinviertler Klippenzone“. Auch in benachbarten Gemeinden ist dieses Schutzgebiet ausgewiesen. Teile der Änderungspunkte Dig 1 und Dig

		2 befinden sich innerhalb des Schutzgebietes; Auswirkungen auf die Gebiete bzw. die Schutzobjekte werden jedoch keine erwartet.
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	Im Gemeindegebiet besteht das Naturdenkmal „Dürnberg“ nördlich des Ortsgebietes, es handelt sich um einen Flaumeichenbestand, dieses ist zum Teil vom Änderungspunkt Dig 3 betroffen, hierbei handelt es sich jedoch lediglich um eine Anpassung der Bezeichnung des Zwecks der bestehenden Grünland-Freihalteflächen, somit sind keine Auswirkungen auf das Naturdenkmal durch die geplante Anpassung zu erwarten.
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	tw. Überlagerung mit Wald gegeben	Die Änderungspunkte lassen keine Auswirkungen auf relevante Waldbestände erwarten, es erfolgt ggf eine nähere Betrachtung bei betroffenen Änderungspunkten.
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen(*)	keine relevanten Nutzungen	-
www.laerminfo.at	außerhalb kritischer Lärmzonen	-

Tabelle 3:
Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	Bewertung der AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
FLWP ÄP 2	Ausweisung Vö- Fuß- und Radweg sowie Gfrei-WA im südwestlichen Ortsbereich	Naturschutz und Wald(*)				
		Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	keine Überlagerung
		Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	keine Ausstrahlung
		Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Keine Hinweise auf Schutzobjekte.
		Standortgefahren(*)				
		Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Gelbe Markierungen in der geogenen Gefahrenhinweiskarte vorhanden, Hangwasserlinie mit einem Einzugsgebiet von über 100ha im Bereich der geplanten Umwidmung in Gfrei-WA sowie mäßig feuchte Bodenwasserverhältnisse im südwestlichen Bereich der vorgesehenen Flächenwidmungsausweisung. Aufgrund des Charakters der geplanten Änderung (Umwidmung Vö in Gfrei-WA sowie Vö-Fuß- und Radweg) sind keine

				Konsultationen für diesen Änderungspunkt vorgesehen.
Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten (keine wesentlichen Änderungen gegenüber der Bestandssituation)
Menschliche Gesundheit und Sachwerte				
Planungskonflikte ^(*)	☐	☒	☐	keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten (keine wesentlichen Änderungen gegenüber der Bestandssituation)
Lärm	☐	☒	☐	
sonstige Emissionen	☐	☒	☐	
Erholungsfunktion	☐	☒	☐	
Verkehr				
Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten (keine wesentlichen Änderungen gegenüber der Bestandssituation, die öffentliche Verkehrsfläche wird derzeit bereits als Fuß- und Radweg geführt)
Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☐	☒	Verbesserung der Verbindung des südwestlichen Ortsbereichs mit dem Ortskern für FußgeherInnen und RadfahrerInnen

		Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☐	☒	Verbesserung der Verkehrssicherheit aufgrund der Trennung des Umweltverbundes und KFZ-Verkehrs
		Kultur, Ästhetik				
		Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	keine erheblichen Auswirkungen
		Ortsbild	☐	☒	☐	keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten (keine wesentlichen Änderungen gegenüber der Bestandssituation)
		Landschaftsbild	☐	☒	☐	keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten (keine wesentlichen Änderungen gegenüber der Bestandssituation)

Nr	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (^(*) Verweis auf die Tabelle 1)	Bewertung der AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
FLWP ÄP 3	Ausweisung eines Weges und Grabens westlich des Ortsgebietes	Naturschutz und Wald ^(*)				
		Überlagerung von Schutzgebieten/Wald ^(*)	☐	☒	☐	Im westlichen Randbereich bestehen Überlagerungen mit einem Waldbereich, sowie Überlagerungen mit einem Quellschutzgebiet, jedoch sind keine erheblichen Auswirkungen aufgrund der Charakteristik der geplanten Änderung zu erwarten (Ausweisung Vö und Gwf, beides sind bereits bestehende Nutzungen)
		Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald ^(*)	☐	☒	☐	keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten
		Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Keine Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten zu erkennen.
		Standortgefahren ^(*)				
		Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Gelbe Markierungen in der geogenen Gefahrenhinweiskarte vorhanden, Hangwasserlinie mit einem Einzugsgebiet von 10ha bis 100ha im Bereich der geplanten Umwidmung sowie mäßig

				feuchte Bodenwasserverhältnisse im Bereich der vorgesehenen Flächenwidmungsausweisung. Aufgrund der Charakteristik der geplanten Änderung (Umwidmung Glf in Gwf sowie Vö entsprechend der bereits vorhandenen Nutzungsgegebenheiten) sind keine Konsultationen für diesen Änderungspunkt vorgesehen.
Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten (keine wesentlichen Änderungen gegenüber der Bestandssituation)
Menschliche Gesundheit und Sachwerte				
Planungskonflikte ^(*)	☐	☒	☐	keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten (keine wesentlichen Änderungen gegenüber der Bestandssituation)
Lärm	☐	☒	☐	
sonstige Emissionen	☐	☒	☐	
Erholungsfunktion	☐	☒	☐	
Verkehr				
Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten (keine wesentlichen Änderungen gegenüber der Bestandssituation)
Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	

		Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	
		Kultur, Ästhetik				
		Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten (keine wesentlichen Änderungen gegenüber der Bestandssituation)
		Ortsbild	☐	☒	☐	
		Landschaftsbild	☐	☒	☐	

Nr	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	Bewertung der AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
FLWP ÄP 6	Straßenverbreit erung im Zuge der Neudarstellung; Auflassung einer Stichstraße im Südwesten des Orts	Naturschutz und Wald(*)				
		Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	keine Überlagerung
		Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	keine Ausstrahlungen
		Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	keine Hinweise auf Schutzobjekte
		Standortgefahren(*)				
		Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Keine Beeinträchtigungen zu erkennen.
		Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten

Menschliche Gesundheit und Sachwerte				
Planungskonflikte ^(*)	☐	☒	☐	keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten
Lärm	☐	☒	☐	
sonstige Emissionen	☐	☒	☐	
Erholungsfunktion	☐	☒	☐	
Verkehr				
Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☐	☒	Durch die geplante Änderung (Verbreiterung der öffentlichen Verkehrsfläche) können sich positive Auswirkungen auf die Verkehrsabwicklung ergeben. Die Einbeziehung der Parzelle 434/6 in das Bauland erfolgt nach Erstellung eines Teilungsplans zur Sicherstellung der Erschließung aller Flächen, so dass keine Auswirkungen auf die Verkehrsabwicklung zu erwarten sind.
Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten

		Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☐	☒	Durch die geplante Änderung (Verbreiterung der öffentlichen Verkehrsfläche) können sich positive Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit ergeben.
		Kultur, Ästhetik				
		Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten
		Ortsbild	☐	☒	☐	
		Landschaftsbild	☐	☒	☐	

Nr	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (^(*) Verweis auf die Tabelle 1)	Bewertung der AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
FLWP ÄP 8	Ausweisung Vö- Parkplatz nördlich des Ortsgebietes	Naturschutz und Wald ^(*)				
		Überlagerung von Schutzgebieten/Wald ^(*)	☐	☒	☐	keine Überlagerung
		Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald ^(*)	☐	☒	☐	keine Ausstrahlungen mit erheblichen Auswirkungen zu erwarten
		Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Lt. Cadenza-Datenbank bestehen im Umfeld Schlingnatter, Zauneidechse, Mückenfledermaus, Zweifarbfledermaus, Mopsfledermaus, Abendsegler, Bechsteinfledermaus. Auseinandersetzung (ohne SUP) vorgesehen, da keine erheblichen Auswirkungen erwartet werden.

Standortgefahren ^(*)				
Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Gelbe Markierungen in der geogenen Gefahrenhinweiskarte vorhanden, es werden keine erheblichen Auswirkungen erwartet, um Konsultation für den Änderungspunkt wurde jedenfalls angesucht.
Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Der Parkplatz soll bis zur Umsetzung des Retentionsbeckens bestehen, eine Verschlechterung der Hochwasserrückhaltungsmöglichkeiten besteht also nicht. Es sind demnach keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.
Menschliche Gesundheit und Sachwerte				
Planungskonflikte ^(*)	☐	☒	☐	Wie erwähnt wird der Parkplatz aufgelassen, sobald das Retentionsbecken errichtet werden soll, es kommt also zu keinerlei Planungskonflikten. Durch den Betrieb werden keine erheblich negativen Lärm- oder andere Emissionen erwartet.
Lärm	☐	☒	☐	
sonstige Emissionen	☐	☒	☐	
Erholungsfunktion	☐	☒	☐	

Verkehr				
Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☐	☒	Die Parkmöglichkeit für Besucher der Kirche sowie Wohnmobile stellt eine Entlastung des Straßennetzes dar und kann sich demnach positiv auf die Verkehrsabwicklung auswirken.
Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten
Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten
Kultur, Ästhetik				
Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten
Ortsbild	☐	☒	☐	
Landschaftsbild	☐	☒	☐	

Nr	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	Bewertung der AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
FLWP ÄP 11	Ausweisung Vö bei Steinzeile im Zuge der Neudarstellung	Naturschutz und Wald(*)				
		Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	keine Überlagerung
		Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	keine Ausstrahlungen
		Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	keine Hinweise auf Schutzobjekte
		Standortgefahren(*)				
		Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Gelbe und orange Markierungen in der geogenen Gefahrenhinweiskarte vorhanden, aufgrund der Charakteristik der geplanten Änderung (Umwidmung BW in Vö bzw. Gfrei-L) sind keine Konsultationen für diesen Änderungspunkt vorgesehen.
		Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten

Menschliche Gesundheit und Sachwerte				
Planungskonflikte ^(*)	☐	☒	☐	keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten
Lärm	☐	☒	☐	
sonstige Emissionen	☐	☒	☐	
Erholungsfunktion	☐	☒	☐	
Verkehr				
Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten
Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	
Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☐	☒	Durch die geplante Änderung (Ausweisung einer öffentlichen Verkehrsfläche) können sich positive Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit ergeben.
Kultur, Ästhetik				
Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten
Ortsbild	☐	☒	☐	
Landschaftsbild	☐	☒	☐	

Nr	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (^(*) Verweis auf die Tabelle 1)	Bewertung der AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
FLWP ÄP 12	geringfügige Korrektur der Abgrenzung BS- Kellergasse in der „Oagossn“, tw. Ausweisung BS- Gastronomie	Naturschutz und Wald ^(*)				
		Überlagerung von Schutzgebieten/Wald ^(*)	☐	☒	☐	keine Überlagerung
		Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald ^(*)	☐	☒	☐	keine Ausstrahlungen zu erwarten
		Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	keine Hinweise auf Schutzobjekte
		Standortgefahren ^(*)				
		Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Gelbe und orange Markierungen in der geogenen Gefahrenhinweiskarte vorhanden, aufgrund der Gegebenheiten vor Ort (Kellergasse mit in den Hang gegrabenen Röhren) sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten, um Konsultation wurde angesucht. Eine Hangwasserlinie (Einzugsbereich <10ha) verläuft entlang der Kellergasse, aufgrund der Gegebenheiten (geordneter Abfluss auf der Fahrbahn) wird von einer Konsultation abgesehen.

Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten
Menschliche Gesundheit und Sachwerte				
Planungskonflikte ^(*)	☐	☒	☐	Die Ausweisung von BS-Gastronomie ermöglicht weitere gastronomische Angebote in der Kellergasse und so eine Ausweitung des touristischen Angebots. Erhebliche Auswirkungen werden keine erwartet.
Lärm	☐	☒	☐	
sonstige Emissionen	☐	☒	☐	
Erholungsfunktion	☐	☒	☐	
Verkehr				
Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten (der im ÄP5 geplante Parkplatz trägt auch zum Parkraummanagement für die Kellergasse bei).
Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	
Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	
Kultur, Ästhetik				
Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten, das Erscheinungsbild der Kellergasse bleibt durch die Widmungsänderung unverändert (zeitgleich wird ein Teil-BBPL erarbeitet).
Ortsbild	☐	☒	☐	
Landschaftsbild	☐	☒	☐	

Nr	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	Bewertung der AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
FLWP ÄP 13	Ausweisung einer historischen Stadlzeile als BS-Scheunen ohne gewerbl. Nutzung	Naturschutz und Wald(*)				
		Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	keine Überlagerung
		Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	keine Ausstrahlungen
		Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	keine Hinweise auf Schutzobjekte
		Standortgefahren(*)				
		Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	keine Beeinträchtigungen zu erkennen
		Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten

Menschliche Gesundheit und Sachwerte				
Planungskonflikte ^(*)	☐	☒	☐	keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten
Lärm	☐	☒	☐	
sonstige Emissionen	☐	☒	☐	
Erholungsfunktion	☐	☒	☐	
Verkehr				
Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten
Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	
Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	

Kultur, Ästhetik				
Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten
Ortsbild	☐	☒	☐	Durch die geplante Flächenwidmungsplanänderung kann die Grundlage für die langfristige Erhaltung der bestehenden Stadtzeile geschaffen werden. Die bereits langjährig bestehenden Scheunen prägen das Ortsbild in dem betroffenen Bereich, dies kann dadurch erhalten bleiben.
Landschaftsbild	☐	☒	☐	keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten

Nr	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (^(*) Verweis auf die Tabelle 1)	Bewertung der AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
FLWP ÄP 15	Ausweisung dreier Wege südlich/südöstli- ch des Ortsgebietes		positiv	nicht relevant	relevant	
		Naturschutz und Wald ^(*)				
		Überlagerung von Schutzgebieten/Wald ^(*)	☐	☒	☐	keine Überlagerung, keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten
		Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald ^(*)	☐	☒	☐	keine Ausstrahlungen, keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten
		Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Lt. Cadenza-Datenbank bestehen Ziesel, Teichfrosch und Wechselkröte im Umfeld – Auseinandersetzung (ohne SUP) vorgesehen, keine erheblichen Auswirkungen erwartet
		Standortgefahren ^(*)				
		Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Gelbe Markierungen in der geogenen Gefahrenhinweiskarte vorhanden, aufgrund der Charakteristik der geplanten Änderung (Umwidmung Glf in Vö) sind keine Konsultationen vorgesehen.
		Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten

Menschliche Gesundheit und Sachwerte				
Planungskonflikte ^(*)	☐	☒	☐	Die auszuweisenden Wege sind als Spazierwege Bestandteil des Tourismuskonzepts „Flug des Falken“ und stellen Teilstücke der Wege „Auf den Spuren der Venus“ und „Drei-Schwestern-Wanderweg“ dar (deshalb besteht eine Standortbindung der Widmung, welche innerhalb eines ELT des regROP WWSO zu liegen kommt). Die Ausweisung als Vö soll die Planungsintention (Beibehaltung der Wanderwege) der Gemeinde verdeutlichen und Planungskonflikte vermeiden, die Erholungsfunktion ist dadurch gesichert.
Lärm	☐	☒	☐	
sonstige Emissionen	☐	☒	☐	
Erholungsfunktion	☐	☐	☒	
Verkehr				
Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten
Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	
Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	

Kultur, Ästhetik				
Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten
Ortsbild	☐	☒	☐	
Landschaftsbild	☐	☒	☐	

Tabelle 4:
Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungs- maßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
	Boden				
	Bodenverbrauch	☐	☒	☐	keine erhebliche Auswirkung zu erwarten
	Versiegelungsgrad	☐	☒	☐	keine erhebliche Auswirkung zu erwarten
	Klima				
	Mikroklima	☐	☒	☐	keine erhebliche Auswirkung zu erwarten
	Wasser				
	Stoffeintrag	☐	☒	☐	keine erhebliche Auswirkung zu erwarten
	Erschöpfung	☐	☒	☐	keine erhebliche Auswirkung zu erwarten
	Uferfreihaltung	☐	☒	☐	keine erhebliche Auswirkung zu erwarten

